Globales CO_2-Budget und nationale CO_2-Budgets

Eine historische Einordnung

Schon **2009** hat der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) den **Budget-Ansatz** zur Bewältigung des Klimaproblems entwickelt. Neben dem Vorschlag, die globale Erwärmung möglichst auf 2°C zu begrenzen und ein entsprechend noch nutzbares *globales* *CO_2-Budget* für die Zeit 2010 – 2050 zu bestimmen. Als Maßnahme zur Regulierung der notwendigen Emissionsreduktionen auf Netto-Null ab 2050 schlug der WBGU vor: *Das globale CO_2-Budget wird auf Pro-Kopf-Basis in nationale Emissionsbudgets für alle Staaten unterteilt*.

Der Vorschlag wurde der **COP 15 in Kopenhagen** (2009) vorgelegt. Die Idee der Bestimmung eines globalen CO_2-Budgets und dessen Gültigkeit bis max. 2050 wurde aufgenommen. Eine Verständigung über die **Vereinbarung anteiliger nationaler CO_2-Budgets scheiterte** aber am Widerstand insbesondere der Industrieländer.

Bei der **COP 21 in Paris** (**2015**) wurde dann bekanntermaßen das Ziel formuliert, die globale Erwärmung möglichst nicht über 1,5 °C steigen zu lassen. Eine verbindliche Regelung des erforderlichen weltweiten Reduktionsprozesses konnte über die Fixierung des Datums 2050 hinaus wieder nicht erreicht werden. Vereinbart wurde nur ein Kontrollverfahren für freiwillige Reduktionsversprechungen der Länder.

Erst 3 Jahre später, **2018**, wurde vom **IPCC** erstmals das dem 1,5°-Ziel entsprechende globale CO_2-Budget beziffert – wissenschaftlich begründet und weltweit anerkannt mit 420 Gt CO_2 ab 2018, angepasst 2020 auf **400 Gt CO_2 ab 2020**. **Mit dieser Aussage steht eindeutig fest: Die Vorgabe, ab wann spätestens weltweit klimaneutral gehandelt werden muss, hängt nicht von einem Datum wie dem Jahr 2050 oder 2045 ab, sondern allein von dem Zeitpunkt, an dem die Grenze des globalen CO_2-Budgets erreicht ist.**

Eine Hochrechnung für die Budgetentwicklung auf der Basis der rd. 195 nationalen CO_2-Emissions-Jahreswerte aus 2020-2023 und deren Fortführung durch lineare jährliche Reduktion bis zur Netto-Null im Jahr 2050 ergibt, dass *auf diesem Weg* (vgl. **Anhang 2**, S. 3, Tab. 1)

- von 2020 bis 2050 statt 400 Gt 636 Gt CO_2 emittiert sein werden,
- dass 11 der höchst-emittierenden Länder (inkl. Deutschland) + die intern. Luft- u. Schifffahrt davon 470 Gt zu verantworten haben, 186 Länder aber nur 166 Gt,
- dass also die bloße, weltweit praktizierte Orientierung an der Jahreszahl 2050 für die globale Dekarbonisierung zu einer massiven Überschreitung des „erlaubten“ globalen CO_2-Budgets führen wird
- und dass die Nutzungsmöglichkeit des noch verfügbaren CO_2-Budgets extrem ungerecht verteilt ist.

Es ist allerhöchste Zeit, endlich dem WBGU-Vorschlag zu folgen und für alle Länder aus dem *globalen* CO_2-Budget für das 1,5°-Ziel (dieses mit größtmöglicher Erfolgswahrscheinlichkeit) gerechte anteilige ***nationale* CO_2-Budgets** verbindlich zu vereinbaren - wegen Art. 3,1 der Klimarahmenkonvention z. B. entsprechend dem Anteil der jeweiligen Landesbevölkerung an der Weltbevölkerung.

Dann wird für jedes Land gleichermaßen gelten: Sobald dort die Grenze des eigenen anteiligen CO_2-Budgets erreicht ist, ist dort klimaneutrales Handeln erforderlich.

Ab wann jedes Land auf der Grundlage seines (wie oben beschrieben berechneten) CO_2-Budgets die Netto-Null-Emission erreicht haben muss, ist den Excel-Tabellen 2-5 im Anhang durch einen roten Zellenhintergrund markiert.

Tab. 5 im **Anhang 2** zeigt, welches Maß an Erwärmungsbegrenzung bei Orientierung an beschrieben nationalen CO_2-Budgets rechnerisch noch möglich ist. Es braucht aber auch den politischen Willen!

Horst Emse, 20.04.2023 www.klimaneutral-handeln.de